

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.11.2023

Beschlussantrag Nr. : 201-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Zentrale Dienste
Budget/Produkt: 11/ 12.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023			
Stadtrat	13.12.2023			

Beschlussgegenstand:

Berufung der Stadtwahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 und 4 i. V. m. § 8a Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Dauer der Wahlperiode 2024 bis 2029 widerruflich

Frau Bernhild Neumann zur Stadtwahlleiterin und

Herrn Carsten Kiunke zum stellvertretenden Stadtwahlleiter.

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA ist der Oberbürgermeister der Stadtwahlleiter, stellvertretende Stadtwahlleiterin ist nach Satz 2 die Bürgermeisterin als seine Stellvertreterin im Amt. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann nach Satz 3 andere Beschäftigte der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Stadtwahlleiter und zum stellvertretenden Stadtwahlleiter berufen. Nach § 9 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. 8a Abs. 2 KWG LSA gilt die Berufung grundsätzlich bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates. Diese umfasst nach § 38 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 5 Abs. 1 KWG LSA fünf Jahre und endet regulär am 30.06. jedes fünften auf das Jahr 2014 folgenden Jahres (30.06.2019, 30.06.2024, 30.06.2029, ...). Im Vorfeld der am 09.06.2024 anstehenden Neuwahl des Stadtrates sowie Ortschaftsräte wird der Stadtwahlleiter nach § 8a Abs. 2 Satz 1 KWG LSA längstens für die Dauer einer Wahlperiode bestimmt, übt das Amt bis zur Berufung des neuen Wahlleiters aus und ist in diesem Zeitraum für alle stattfindenden Kommunalwahlen zuständig; dies gilt ebenso für den Stellvertreter.

Der langjährige, zuletzt vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 197-2018 zum Stadtwahlleiter berufene Herr Joachim Teichmann, Leiter des Amtes für Bildung/Kultur/Soziales, wird im Laufe der

Kommunalwahlperiode 2024 bis 2029 in den Ruhestand treten und hat mit Blick darauf darum gebeten, für die 2024 beginnende Kommunalwahlperiode eine/n andere/n Beschäftigte/n zur/m Stadtwahlleiter/in zu berufen.

Frau Bernhild Neumann, beschäftigt als juristische Sachbearbeiterin im Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht, wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 246-2022 vom 25.01.2023 zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Oberbürgermeisterwahl 2023 berufen und war als solche bei der Oberbürgermeisterwahl 2023 tätig. Sie hat zudem jahrelange Erfahrung in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung von diversen Wahlen, fungierte langjährig als Wahlvorsteherin in einem Wahlvorstand und hat mehrfach als Vorsitzende des Wahlvorstandes die Personalratswahlen bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen organisiert und durchgeführt.

Herr Carsten Kiunke, beschäftigt als Hauptamtsleiter, zeichnet in seiner dienstlichen Funktion für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller auf kommunaler Ebene wahrzunehmenden Wahlen verantwortlich und war in Wahrnehmung seiner dienstlichen Tätigkeit auch in den Ablauf der Oberbürgermeisterwahl 2023 eingebunden.

Beide Beschäftigte erscheinen somit prädestiniert für die Wahrnehmung der Funktion der Stadtwahlleiterin bzw. des stellvertretenden Stadtwahlleiters.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐
☒

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **201-2023**

Anlagen:

keine